



# **BETRIEBLICHE SUCHTHILFE DER STADT REGENSBURG**

**TÄTIGKEITSBERICHT**

**2004**

**Impressum:**

Herausgeber ©: Stadt Regensburg

Redaktion: Personalamt,  
Betriebliche Suchthilfe

Satz und Layout: Personalamt,  
Betriebliche Suchthilfe

Druck: Hauptamt, Personalamt  
Auflage: 250

Regensburg, Juni 2004

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>1. Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg</b>	
1.1. <b>Leitziele</b>	<b>5</b>
1.2. <b>Organisation</b>	<b>6</b>
1.3. <b>Mitarbeit und Mitgliedschaft in Arbeitskreisen             und Gremien</b>	<b>7</b>
1.4. <b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>7</b>
<b>2. Tätigkeiten der Betrieblichen Suchthilfe 2004</b>	
2.1. <b>Allgemeine Tätigkeitsbeschreibung</b>	<b>8</b>
2.2. <b>Kommentierte Statistiken</b>	<b>9</b>
2.3. <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>15</b>
2.4. <b>Innerbetriebliche Zusammenarbeit</b>	<b>15</b>
<b>3. Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>16</b>

## **Vorbemerkung**

Dieser fünfte Tätigkeitsbericht der Betrieblichen Suchthilfe der Stadt Regensburg beruht auf den bewährten Strukturen der Vorjahresberichte. Da der Bericht den Anspruch erhebt, nicht nur eine Auflistung von Fallzahlen und Tätigkeiten darzustellen, enthält er darüber hinaus Einschätzungen und (auch kritische) Anmerkungen, die durchaus einen konstruktiven Dialog mit interessierten Leserinnen und Lesern auslösen sollen. Auf diese Weise hofft die Betriebliche Suchthilfe ihr Angebot und ihre Arbeitsweise weiter verbessern zu können.

Anzahl und Art der Statistiken folgen den Vorgaben des „Einrichtungsbezogenen Informationssystems“ der EBIS-AG, die bundesweit statistisch verwertbare Merkmale zu Einrichtungen, Klienten, Problemkreisen sowie zum Beratungs- und Behandlungsverlauf erfasst und sich durch das „Institut für Therapieforschung“ (IFT) evaluieren lässt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst auch das Theater Regensburg, dessen ca. 350 Beschäftigte seit August 2003 im Rahmen der Dienstvereinbarung von der Betrieblichen Suchthilfe mitbetreut werden.

# 1. Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg

## 1.1. Leitziele

Als Ziele der betrieblichen Suchthilfe der Stadt Regensburg nennt die Dienstvereinbarung Suchthilfe, ausgehend vom Grundsatz der Gleichbehandlung aller Beschäftigten:

- suchtbezogenen Störungen am Arbeitsplatz vorzubeugen bzw. verstärkt auf diese einzugehen,
- den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Medikamenten und anderen Substanzen in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu fördern,
- die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten oder wieder herzustellen,
- die Arbeitssicherheit zu gewährleisten,
- Gefährdeten bzw. Abhängigen ein rechtzeitiges Hilfsangebot zu unterbreiten,
- allen Betroffenen, einschließlich der Vorgesetzten, eine Richtlinie an die Hand zu geben, um dienstliches Handeln zu koordinieren und aufeinander abzustimmen,
- zu der für Suchtgefährdete und Suchtkranke notwendigen Klarheit im Vorgehen beizutragen,
- Enttabuisierung des Themas „Suchtmittelauswirkungen am Arbeitsplatz“.

Der Zweck der Betrieblichen Suchthilfe ist es, das Interesse des Arbeitgebers an der Reduzierung von suchtmittelbedingten Kosten, an der Gewährleistung der Arbeitssicherheit und eines positiven Betriebsklimas mit den Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wiedergewinnung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit so miteinander zu verbinden, dass beide Seiten gewinnen.

## 1.2. Organisation

Die Betriebliche Suchthilfe ist dem Personalamt angegliedert.  
Im Aufgabenbereich besteht keine Weisungsbindung.

### **Betriebliche Suchthelferin: Gudrun Wilke**

Telefon        0941/507-1131 (dienstlich)  
                  0941/894299 (privat)  
                  0160/91149489 Handy  
Fax             0941/8107497

E-Mail         gudrun.wilke@regensburg.de (dienstlich)  
                  wilke@r-kom.net (privat)

### **Räumlichkeiten und Öffnungszeiten**

#### Büro:

Roter Herzfleck 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 05

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 14.00 Uhr  
Montag bis Freitag: nachmittags und abends nach Vereinbarung  
Dienstag:            Telefonberatung 16.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch:            Telefonberatung 11.30 bis 14.30 Uhr

Die Arbeitsgruppe Suchthilfe der Stadt Regensburg unterhält eine Homepage im Intranet mit zahlreichen Links zum Thema Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit:

**Laufwerk: Stadt auf gamma (S): Stadtinfo/AGSuchthilfe/agsuchtSTART**

### 1.3. Mitarbeit und Mitgliedschaft in Arbeitskreisen und Gremien

Die Betriebliche Suchthelferin wirkte mit im *Suchtarbeitskreis Regensburg*, der zentralen Arbeitsgemeinschaft aller mit dem Thema Sucht befassten Institutionen in Stadt und Landkreis Regensburg. Sie nahm als 2. Vorsitzende an den halbjährlichen Plenumsitzungen teil, ist zuständig für die Pressearbeit und unterstützte den Suchtarbeitskreis in folgenden Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe A: Koordinierung der Suchtarbeit mit den Kostenträgern

Arbeitsgruppe D: Nachsorge und Rehabilitation

Ferner ist die Betriebliche Suchthelferin aktives Mitglied folgender Institutionen:

- Arbeitskreis *Betriebliche Suchtprävention* des Landescaritasverbands München
- Arbeitskreis *Frau und Gesundheit* des Gesundheitsamts Regensburg
- *Gemeindenaher Gesundheitskonferenz (GGK)* Regensburg
- Arbeitsgruppe „Suchthilfe“ der Stadt Regensburg
- Arbeitsausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung“ der Stadt Regensburg

### 1.4. Aus- und Weiterbildung

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>
16. Juni 2004	Fachtagung in Furth i. Wald: „Selbstverletzendes Verhalten“
06. Oktober 2004	Bezirksklinikum Regensburg: Herbstsymposium „Illegale Drogen“

Die Suchthelferin erhielt im Jahr 2004 zweimal Einzel-Supervision durch Herrn Wolfgang Rieger, Diplom-Sozialpädagoge und anerkannter Supervisor der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.

Das seit Ende August 2003 auf eigene Kosten betriebene Fernstudium in „Praktischer Psychologie“ wurde mit der Gesamtnote „sehr gut“ am Jahresende abgeschlossen.

# 1. Tätigkeiten der Betrieblichen Suchthilfe 2004

## 2.1. Allgemeine Tätigkeitsbeschreibung

Die Betriebliche Suchthilfe der Stadt Regensburg erbringt auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Suchthilfe für alle Beschäftigten der Stadt und des Theaters Regensburg folgende Leistungen:

- Organisation des gesamten Hilfsprozesses
- Informations- und Beratungsgespräche mit Betroffenen und Angehörigen, Führungskräften, Personalräten, Mitarbeitern
- Motivationsgespräche mit Betroffenen
- Vermittlung von außerbetrieblichen Hilfsangeboten und Therapiemöglichkeiten
- Betreuung der Betroffenen und Angehörigen während der Therapiezeit
- Nachsorge-Begleitung und Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung der Betroffenen
- Rückfallgespräche mit Betroffenen und Angehörigen
- Kooperatives Handeln und Zusammenarbeiten mit allen Abteilungen und Personen, die in den jeweiligen Prozess involviert sind
- Mitwirkung an suchtpreventiven Maßnahmen, z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen, Referate und Publikationen in internen und externen Medien
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Alle vertraulichen Gesprächsinhalte mit Betroffenen und deren Angehörigen unterliegen der Schweigepflicht, die nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen aufgehoben werden kann.

Unmittelbares suchtherapeutisches Arbeiten gehört nicht zu den Aufgaben der Betrieblichen Suchthilfe, sondern ist ausschließlich *externen* suchtmmedizinisch und -psychologisch ausgebildeten Fachkräften vorbehalten, damit keinerlei Zweifel des Suchtpatienten an der absoluten Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht und am vollständigen Schutz seiner Krankheitsdaten entstehen kann.



## 2.2. Kommentierte statistische Angaben

**Tabelle 1: Anzahl der Klienten**

Jahr	Anzahl der Klienten Gesamt	Klienten mit mehreren Kontakten	Klienten mit einem Kontakt
2001	190	107	83
2002	211	96	115
2003	246	141	105
<b>2004</b>	<b>275</b>	<b>91</b>	<b>184</b>

Die Anzahl der Klienten hat sich gegenüber 2003 nochmals um ca. 11% erhöht, vor allem durch die deutlich gestiegene Zahl von einmaligen Telefonberatungen. Die demgegenüber gesunkene Zahl von längerfristig betreuten Klienten hat nicht zu einer geringeren Arbeitsbelastung geführt, da die kontinuierliche Betreuung von 91 Klienten wegen des wachsenden Anteils komplexer und schwierig zu behandelnder Krankheitssymptome eine noch intensivere Betreuungs- und Organisationsleistung verlangte. Dass dennoch kein Hilfesuchender abgewiesen werden musste oder längere Zeit unberücksichtigt blieb, ist vor allem der hervorragenden Einbindung der Suchthelferin in das lokale und regionale Netzwerk der psychosozialen Einrichtungen und Suchthilfeinstitutionen zu danken.

**Tabelle 2: Geschlechtsspezifische Anteile**

In der Beratung betrug der Anteil	<b>2004</b> (in Klammern 2003)
weiblicher Klienten	<b>47,64 % (49,60%)</b>
männlicher Klienten	<b>52,36 % (50,40%)</b>

Der Anteil weiblicher Klienten ist gegenüber 2003 gesunken, der männliche Anteil gestiegen. Dass – entgegen der statistischen Suchtbetroffenheit (2/3 männlich, 1/3 weiblich) – fast die Hälfte der Klienten weiblich sind, beruht vermutlich darauf, dass Mitarbeiterinnen stärker motiviert sind, sich an die Betriebliche Suchthilfestelle zu wenden, wenn diese mit einer Frau besetzt ist.

**Tabelle 3: Beratungs- und Betreuungsumfang**

Beratung und Betreuung von städtischen Klienten	Anzahl der Personen		
	gesamt	weibl.	männl.
Beratungsgespräche – einmalig –	<b>160</b>	53	107
<i>davon Telefonberatung (20-45 Min.)</i>	39	9	30
<i>davon Übergang in die persönliche (face-to-face) Beratung</i>	7	6	1
Motivationale Beratung – mehrmals –	<b>22</b>	8	14
Betreuung unter 1 Jahr – intensiv –	<b>21</b>	12	9
Betreuung über 1 Jahr – langfristig –	<b>40</b>	30	10
Betreuung über 3 Jahre – langfristig – (Nachsorge)	<b>2</b>	1	1
<b>gesamt</b>	<b>245</b>	104	141
<b>Beratung und Betreuung von Angehörigen</b>			
Mitbetreuung von Angehörigen	<b>16</b>	15	1
explizite Beratung von Angehörigen – einmalig	<b>2</b>	0	2
explizite Beratung von Angehörigen – mehrmals	<b>7</b>	6	1
<b>gesamt</b>	<b>25</b>	21	4
<b>Beratung von <u>nicht städtischen</u> Klienten</b>			
Beratungs- und Informationsgespräch – einmalig –	<b>5</b>	4	1
Weiterleitung an entsprechende Einrichtungen zur Weiterbetreuung	<b>5</b>	4	1
<b>gesamt</b>	<b>5</b>	4	1

Die Zahl der persönlichen Beratungsgespräche hat stark zugenommen. Dies ist vor allem auf die im November 2003 aufgenommene telefonische Erstberatung als niederschwelliges Kontaktangebot zurückzuführen. Die sehr hohe Akzeptanz dieses Angebots von seiten der Betroffenen erklärt möglicherweise auch den Umstand, dass die Zahl der Angehörigen, die von der Suchtberaterin mitbetreut wurden, deutlich zurückgegangen ist.

Die persönlichen Beratungsgespräche werden nach Terminvereinbarung durchgeführt und dauern je nach Klienteninteresse zwischen 20 und 120 Minuten.

**Tabelle 4: Von den Klienten genannte Beratungsgründe**

Grund der Beratung	Männer	Frauen	Gesamt (in Klammern 2003)	
			Anzahl	Prozent
Alkohol	121	12	133	48,36 % (54,47)
Medikamente	1	30	31	11,27 % (7,72)
Alkohol/Medikamente	2	5	7	2,56 % (4,47)
Illegale Drogen	5	4	9	3,27 % (2,44)
Nikotin	---	---	0	0 % (0)
andere Stimulantien	5	1	6	2,18 % (1,22)
Ess-Störungen	---	11	11	4,0 % (3,66)
nichtstoffliche Abhängigkeiten	2	3	5	1,81 % (1,22)
Psychische Störungen ohne geäußerte Suchtsymptomatik *	3	40	43*	15,64 % (16,67)
Ko-Abhängigkeit	3	16	19	6,91 % (6,50)
Angehörige u. andere Bezugspersonen der Betroffenen	2	9	11	4,00 % (1,63)
<b>gesamt</b>	<b>144 (124)</b>	<b>131 (122)</b>	<b>275 (246)</b>	<b>100,00 % (100)</b>

Die Tabelle zeigt die Problem-Selbsteinschätzung der Klienten zu Beginn einer Beratung oder Betreuung. In keinem Fall war die Selbsteinschätzung grundsätzlich falsch, bei über einem Drittel der 91 langfristig Betreuten zeigte sich aber im Verlauf der Betreuung, dass neben den anfangs genannten Gründen weitere – meist psychische – Belastungen existierten, Dieser Personenkreis mit „Mehrfachdiagnose“ findet in Tabelle 5 Berücksichtigung.

„Alkohol“ wurde als Beratungsgrund etwas weniger genannt, gleichwohl bleibt er das weitaus gravierendste Suchtproblem in der Stadtverwaltung.

Das Suchtmittel Nikotin, das (wie schon 2003) in keinem Fall Beratungsauslöser war, scheint als „Störfaktor“ am Arbeitsplatz zwar kaum eine Rolle zu spielen, eine erhöhte Sensibilisierung der Klienten ist aber feststellbar, da im Jahr 2004 erstmals Klienten sich konkret nach Raucherentwöhnungsmaßnahmen erkundigten.

\* 43 Klienten, die alle aus eigenem Antrieb die Suchthilfestelle kontaktierten, äußerten im Erstkontakt keine Suchtsymptomatik, sondern psychische Störungen unterschiedlicher Art. Die Betriebliche Suchthilfe vermittelte diese Klienten in geeignete psychomedizinische Behandlung und betreut sie weiterhin intensiv, um dem im Zusammenhang mit der psychischen Störung auftretenden Suchtpotential (Alkohol, Medikamente) rechtzeitig entgegenwirken zu können.

**Tabelle 5: Komorbidität / Mehrfachdiagnose**

Suchterkrankung in Verbindung mit weiteren psychischen Störungen (z.B. Angststörungen, Depressionen, psychotischen Störungen)	Anzahl Klienten
	22
Suchterkrankung in Verbindung mit somatischen Störungen (im wesentlichen Herz-/Kreislaufkrankungen, Endokrine-, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Nervensystems)	17
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>

Die Tabelle beschreibt näherungsweise die Komorbiditätsrate unter den 91 langfristig betreuten Klienten. Die Angaben beschränken sich auf die Klienten, die als Beratungsgrund ein Suchtstoffproblem genannt haben und bei denen im Verlauf der Betreuung eine zusätzliche psychische oder physische Erkrankung ärztlich diagnostiziert wurde. Die Begleitung und Betreuung dieses Personenkreises gestaltet sich besonders aufwendig und zeitintensiv, weil schematische Therapieansätze nicht den gewünschten Erfolg bringen, externe Hilfsangebote für diese Klienten nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und wesentlich differenziertere Therapieansätze erarbeitet werden müssen.

Die Problematik der Komorbidität wird in der Zusammenfassung des Berichts ausführlicher erläutert.

**Tabelle 6: Vermittlungsinstanzen** (in Klammern 2003)

<b>ohne Vermittlung</b>	<b>197</b>	<b>71,6 % (61,4)</b>
davon		
über Besuch der Homepage	19	6,9 % (6,1)
ko-abhängige Angehörige	19	6,9 % (6,5)
Telefonberatung	46	16,7 % (11,4)
<b>Interne Vermittlung</b>	<b>20</b>	<b>7,3 % (7,3)</b>
davon		
Personalamt	7	2,5 % (4,5)
GPR/ÖPR	0	0,0 % (0)
Vorgesetzte	1	0,4 % (0)
Medizinischer Dienst der Stadt Regensburg	3	1,1 % (0,8)
Gleichstellungsstelle	0	0,0 % (0)
ehemalige Klienten	9	3,3 % (2,0)
Betriebliche Gesundheitsförderung	0	0,0 % (0)
<b>Externe Vermittlung</b>	<b>58</b>	<b>21,1 % (31,3)</b>
davon		
Angehörige/Freunde/Bekannte	31	11,3 % (11,0)
Fachambulanz für Suchtprobleme	3	1,1 % (4,5)
Gesundheitsamt/Suchtberatung	6	2,2 % (4,9)
Gesundheitsamt/sozial-psychiatrischer Dienst	4	1,5 % (3,6)
Polizei	1	0,4 % (0,8)
Selbsthilfegruppen	2	0,7 % (1,6)
Kliniken	5	1,8 % (3,3)
ärztliche Praxis	6	2,1 % (1,6)
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>100 %</b>

Die Statistik verdeutlicht, dass sich fast 65 % der Klienten aus eigenem Antrieb oder durch Angehörige an die Suchthilfestelle wenden. Insbesondere die seit November 2003 angebo-

tene Telefonberatung motivierte offenbar viele Suchtgefährdete, sich beraten zu lassen, bevor sich ihr Suchtproblem im Arbeitsalltag erstmals oder erneut manifestiert. Diese Entwicklung ist sehr positiv zu bewerten, weil sie zeigt, dass die Sensibilität für die eigene Suchtgefährdung gestiegen ist. Damit verbessern sich auch die Möglichkeiten für die Betriebliche Suchthilfe, rechtzeitig entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Nur ein Klient wurde durch seinen Vorgesetzten vermittelt. In einigen Fällen wäre die Vermittlung durch den Vorgesetzten aber dringend erforderlich gewesen, um den therapeutischen Prozess rechtzeitig beginnen zu können. Nach wie vor gilt deshalb: Mit einem entsprechenden Mitarbeitergespräch so lange zu warten, bis der suchtgefährdete Mitarbeiter seine Dienstpflichten schwerwiegend verletzt, ist ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Vorgesetzten, der den betroffenen Beschäftigten der fairen Chance auf erfolgreiche Behandlung seiner Erkrankung beraubt.

**Tabelle 7: Beratungs- und Betreuungsergebnisse** (in Klammern 2003)

<b>Beratungs- und Betreuungsergebnisse</b>	<b>gesamt</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>
Problematik behoben	<b>67 (83)</b>	<b>28 (41)</b>	<b>39 (42)</b>
Problematik gebessert	<b>129 (101)</b>	<b>69 (53)</b>	<b>60 (48)</b>
Problematik unverändert	<b>75 (62)</b>	<b>31 (28)</b>	<b>44 (34)</b>
Problematik verschlechtert	<b>4 (0)</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>275 (246)</b>	<b>131 (122)</b>	<b>144 (124)</b>

Die deutlich angewachsene Zahl der voll rehabilitierten Klienten zeigt, dass das Konzept der Betrieblichen Suchthilfe in vollem Umfang wirkt und geeignet ist, den Suchtproblemen in der Stadtverwaltung erfolgreich zu begegnen.

*Problematik behoben:* Die 67 Klienten brauchen nicht mehr von der Betrieblichen Suchthilfe betreut zu werden. Nach erfolgreich abgeschlossener therapeutischer Maßnahme waren sie mehr als zwei Jahre suchtmittelabstinent. Ihre private, berufliche und gesundheitliche Stabilität ist erreicht und sie besuchen eigenverantwortlich regelmäßig eine Selbsthilfegruppe.

*Problematik gebessert:* 129 Klienten konnten sich aufgrund der Beratung und Betreuung der Betrieblichen Suchthilfe soweit gesundheitlich und mental stabilisieren, dass sie ihre Arbeitsfähigkeit wieder erlangten und am Arbeitsplatz hinsichtlich Suchtmittelmissbrauch nicht mehr auffällig wurden. Um das Rückfallrisiko zu reduzieren und die mittel- und langfristige Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, muss die Krankheitseinsicht und Veränderungsbereitschaft durch fortgesetzte Betreuung gefördert werden. Die individuell notwendigen und zielführenden the-

therapeutischen Maßnahmen werden aufgrund der psychosozialen und medizinischen Diagnose zusammen mit den externen Fachstellen durchgeführt.

*Problematik unverändert:* Mit 75 Klienten hat die Betriebliche Suchthelferin erste Beratungs- und Motivationsgespräche durchgeführt mit dem Ziel, die Krankheitseinsicht zu wecken und die Therapiebereitschaft herzustellen. Die für die volle Arbeitsfähigkeit notwendige gesundheitliche und mentale Stabilität ist noch nicht erreicht.

*Problematik verschlechtert:* Bei 4 Klienten hat sich die Problemlage verschlechtert.

**Tabelle 8: Informations- und Schulungsmaßnahmen**

	<b>Interne Info-Veranstaltungen</b>	<b>Interne Schulungsmaßnahmen</b>	<b>Externe Info-Veranstaltungen</b>
<b>2001</b>	17	3	0
<b>2002</b>	9	0	0
<b>2003</b>	5	5	6
<b>2004</b>	2	3	4

Die 4 externen Informationsveranstaltungen bei Landratsämtern, Gemeinden und Stadtverwaltungen erfolgten im Rahmen der Amtshilfe.

Die internen Veranstaltungen wurden auf Wunsch einzelner Ämter, der Jugendschutzstelle und des Amtes für kommunale Jugendarbeit durchgeführt.

## 2.3. Öffentlichkeitsarbeit

### Interne Öffentlichkeitsarbeit

Der Schwerpunkt der internen Öffentlichkeitsarbeit lag wie im Vorjahr bei der vertieften Information für Führungskräfte.

An der Aktion „Rauchfrei 2004“ des Deutschen Krebsforschungszentrum, ein Wettbewerb zum „Rauchstopp von Erwachsenen und Jugendlichen“ beteiligte sich erneut auch die Stadtverwaltung Regensburg. Die Betriebliche Suchthilfe verfasste hierzu Rundschreiben, beantwortete telefonische Anfragen und organisierte die Verteilung der über 300 Teilnahmekarten. Für die Mitarbeiterzeitung „INTERN“ verfasste die Suchthelferin zwei Beiträge zu den Themen „Ängste am Arbeitsplatz“ und „Wenn Kaufen zur Sucht wird“.

Auf dem „Regensburger Gesundheitstag“ am 24. November 2004 war die Betriebliche Suchthilfe mit einem eigenen Infotisch präsent.

### Externe Öffentlichkeitsarbeit

Die Suchthelferin kam mehrfach dem Wunsch verschiedener kommunaler Träger nach, im Rahmen der Amtshilfe über die Arbeit der Betrieblichen Suchthilfe zu informieren und bei der Einrichtung von betrieblichen Suchthilfestellen in Behörden und Unternehmen fachliche Unterstützung zu leisten.

## 2.4. Innerbetriebliche Zusammenarbeit

Die Betriebliche Suchthilfe ist auf die vertrauensvolle, sachorientierte Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat, den örtlichen Personalräten, dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Personalamt angewiesen. Diese Zusammenarbeit gestaltete sich im allgemeinen auch sehr positiv, es soll aber nicht verschwiegen werden, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Führungskräfte von der Notwendigkeit ihrer aktiven Mitarbeit am Prozess der Betrieblichen Suchthilfe zu überzeugen.

Mit dem Leiter des Personalamts wurden in zweimonatigen Abständen intensive Arbeitsgespräche geführt, die vorwiegend personelle und organisatorische Aspekte der Suchthilfestelle zum Inhalt hatten.

### 3. Zusammenfassung und Ausblick

Auch das fünfte Jahr der Betrieblichen Suchthilfe war, gemessen an ihrer Zielsetzung, sehr erfolgreich: 67 Klienten haben im Berichtsjahr ihr Suchtproblem dauerhaft überwunden und konnten als suchtmittelabstinent wieder voll in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Nur bei vier Klienten war die Krankheit bereits soweit fortgeschritten, dass alle Therapieansätze vergeblich blieben und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nicht mehr möglich war.

Die Einbeziehung des Theaters Regensburg in das Tätigkeitsfeld der Betrieblichen Suchthilfe hat sich bewährt. Schon mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters konnten erfolgreich betreut werden.

Noch stärker als in den Vorjahren wurde in der Beratungs- und Betreuungspraxis deutlich, dass die Suchtprobleme der Klienten sehr häufig mit weiteren psychischen und physischen Erkrankungen einhergehen. In Tabelle 5 wird erstmals die *ärztlich diagnostizierte* Komorbidität erfasst. Die tatsächliche Komorbiditätsrate dürfte weit höher liegen, denn bei nahezu allen wegen Suchtproblemen betreuten Klienten treten erfahrungsgemäß auch psychische Störungen zu Tage (v.a. Angststörungen und Depressionen) – überwiegend als Auslöser, gelegentlich auch als Folge des Suchtproblems. Für die Beratungs- und Betreuungspraxis bedeutet das, dass die Suchtprobleme der Klienten nicht isoliert betrachtet werden können, sondern immer im Gesamtzusammenhang gesehen und behandelt werden müssen. Leider entspricht das externe, institutionelle Hilfsangebot keineswegs dem Bedarf, der sich aus der hohen Komorbiditätsrate ergibt. Suchtkliniken nehmen beispielsweise kaum Patienten mit psychischen Störungen auf, psychiatrische Einrichtungen weisen in der Regel Suchtkranke ab.

Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen wird die Betriebliche Suchthilfe, die die ganzheitliche Sichtweise schon seit langem praktiziert, versuchen, die hohe Effizienz der Betreuungsarbeit beizubehalten. Einen entscheidenden Beitrag hierzu könnte die für dieses Jahr geplante Nachbefragung der Klienten (Katamnese) liefern. Die Ende 2004 erworbene Zusatzqualifikation als Psychologische Beraterin wird die Suchthelferin in die Lage versetzen, anhand der katamnestischen Daten und in enger Zusammenarbeit mit den therapeutischen Fachkräften im Suchthilfe-Netzwerk Hilfsangebote zu entwickeln, die noch exakter und effektiver auf die Bedürfnisse der Klienten mit Mehrfachdiagnose zugeschnitten sind.